

**KANTONSRATSBESCHLUSS**  
**BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN**  
**BAU DER "UMFAHRUNG CHAM - HÜENENBERG" SOWIE FÜR DEN**  
**LANDERWERB**

ANTRAG VON RUDOLF BALSIGER, ZUG, MARKUS GRÜRING, UNTERÄGERI,  
 KARL NUSSBAUMER, MENZINGEN UND KARL RUST, ZUG, ZUR 2. LESUNG

VOM 18. MAI 2006

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellen Rudolf Balsiger, Zug, Markus Grüring, Unterägeri, Karl Nussbaumer, Menzingen und Karl Rust, Zug, zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der "Umfahrung Cham - Hüenenberg" sowie für den Landerwerb folgenden Antrag:

**Der Rahmenkredit in der Vorlage Nr. 1393.10 - 12045 sei bei § 1 von 230 Mio. auf 252 Mio. zu erhöhen.**

**Begründung:**

Vergleich	<u>Regierungsrat</u>	<u>Strassenbaukom.</u>
<b>1. Nordzufahrt</b>	Vorlage Nr. 847.1 - 10372, S. 12	Vorlage Nr. 847.5 - 10525, S. 6
Kostenschätzung: Unvorhergesehenes	15 %	15 % (unbestritten)
Strategische Reserve: Unvorhergesehenes	<u>25 %</u>	<u>20 %</u> (SIA 25 % (Gen. Projekt))
Total Zuschlag	40 %	35 % (= KRB 2003)

**2. Umfahrung Cham/Hüenenberg**

Kostenschätzung:

Umfahrung Cham 1. Lesung	180 Mio.	
Unvorhergesehenes	50 Mio.	(= 28 %)
Total 1. Lesung:	230 Mio.	(= Antrag Strassenbaukom.)
(= Antrag 2. Lesung)		
Umfahrung Cham 2. Lesung	<u>+22 Mio.</u>	(= <u>12 %</u> )
Total: Umfahrung Cham 2. Lesung	<b>252 Mio.</b>	<b>(= 40 %)</b>

Wie kommt es, dass bei der Umfahrung Cham beim gleichen Verfahren geringere Kostenschätzungswerte veranschlagt werden gegenüber der Nordzufahrt?

An sich müsste der minimal notwendige Zuschlag von 40 % bei der "Umfahrung Cham - Hünenberg" noch erhöht werden, weil Schwierigkeitsgrad und Geländesituation wesentlich ungünstiger liegen als bei der topfebenen Nordzufahrt. Dabei gilt zu bedenken, dass die Kostenschätzungen beim gewählten einstufigen Verfahren lediglich auf einem generellen Projekt fussen. Zudem zeichnet sich jetzt schon ab, dass die vorgenommene Reduktion der Strassenbaukommission bei der Nordzufahrt nicht ausreichen wird.

**Die Antragsteller gelangen noch mit folgender Bitte an den Regierungsrat:**

**Es ist im Sinne einer zusätzlichen Information anlässlich der Beratung des obigen Antrages die Herleitung der gesamten Verschuldung der Spezialfinanzierung „mit und ohne Motorfahrzeugsteuererhöhung“ aufzuzeigen.**

**Begründung:**

Beim Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011 vom 18. Dezember 2003 (Vorlage Nr. 1160.7 - 11373) wurden zu Lasten der Spezialfinanzierung 128 Mio. bewilligt. Dazu kommen die MIV/OeV Projekte nach drei Prioritäten samt Reserven und Unvorhergesehenes. Dabei wird auf dem Blatt „Gesamtübersicht“ 2003 die Verschuldung aufgezeigt mit drei Motorfahrzeugsteuererhöhungen. Die erste Erhöhung von 17 % wurde im Jahr 2005 eingerechnet. Nachdem die erste Erhöhung nicht erfolgt ist und innerhalb und ausserhalb des Kantonsrates Widerstand gegen die Motorfahrzeugsteuer angekündigt ist, erscheint es notwendig, die Verschuldung „mit und ohne Motorfahrzeugsteuererhöhung“ aufzuzeigen. Die Stawiko verlangte in ihrem Bericht (Vorlage Nr. 1160.5 - 11336) eine „aktualisierte rollende Finanzplanung bei jedem Kreditbegehren“.

---